Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 691
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:
Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten des rbb

und **Antwort** vom 07. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27691
vom 20. Mai 2021

über

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten des rbb

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern des rbb, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1.:

Der rbb ist die gemeinsame Landesrundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg. Die Mitarbeitenden des rbb sind keine Beschäftigten des Landes Berlin. Die vom Arbeitgeber zu leistenden Möglichkeiten sind vom rbb selbst sicherzustellen. Ansonsten stehen die Angebote an alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Zum persönlichen Schutz und zum Schutz des eigenen Umfeldes sind die Berliner Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, sich mindestens einmal pro Woche mit einem Schnelltest testen zu lassen. Dafür hat der Senat zusätzliche Angebote geschaffen über Arztpraxen, Apotheken und alle weiteren Drittanbieter, die als zertifiziertes „Testzentrum to-go“ der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Tests anbieten.

Unternehmen wie der rbb sind dazu verpflichtet, allen Mitarbeitenden, die am Arbeitsplatz präsent sind, zweimal pro Woche ein kostenloses Testangebot mittels Point-of-Care (PoC) Antigen-Tests zu unterbreiten. Dabei kann es sich auch um sogenannte Selbsttests handeln. Ein Verweis auf die kostenlosen Testmöglichkeiten des Landes Berlin ist zur Erfüllung dieser Pflicht nicht zulässig. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können diese Pflicht delegieren bzw. einen Dritten damit beauftragen. Die Organisationsverantwortung liegt weiterhin bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Mitarbeitende mit körperlichem Kontakt zu Kundinnen und Kunden sind dazu verpflichtet, das Angebot ihrer Arbeitgeberin oder ihres Arbeitgebers wahrzunehmen. Entsprechende Nachweise zu den Testergebnissen müssen von den betreffenden Unternehmen auf Wunsch ausgestellt werden und sind vier Wochen lang aufzubewahren. Sofern Selbsttests eingesetzt werden, müssen diese vor Ort unter Beaufsichtigung durchgeführt werden. Der Nachweis darf nur bei korrekter Durchführung erteilt werden.

Selbstständige mit körperlichem Kontakt zu Kundinnen und Kunden sind ebenfalls dazu verpflichtet, sich mindestens zweimal pro Woche einem PoC-Test zu unterziehen.

2. Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter des rbb die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 2.:

Hierzu führt der rbb aus, dass er seinen Mitarbeitenden eine tägliche Selbsttestung unter professioneller Aufsicht anbiete. Alternativ könnten Bereiche bzw. Redaktionen Selbsttests ausgeben, die selbstständig am Arbeitsplatz oder von zu Hause durchgeführt werden können. Hier entfalle die Option, sich eine Bescheinigung ausstellen zu lassen.

3. Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?
4. Erfolgt die Testung im Haus oder extern?
5. Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?
6. Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?
7. Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 3. bis 7.:

Hierzu führt der rbb aus, dass er seit März 2021 pro Monat etwa 5.200 Corona-Tests über die Promedis24 GmbH im eigenen Haus unter Einsatz von geschultem Personal durchgeführt habe und der Beginn der Testungen am 22. Februar 2021 gewesen sei. Die Beschäftigten in der aktuellen Berichterstattung (z.B. bei der Abendschau, rbb24, inforadio, Brandenburg Aktuell) seien die ersten dafür priorisierten Mitarbeitenden gewesen. Im Falle einer Ausgabe von Selbsttests könne eine Durchführung auch zu Hause oder am Arbeits- bzw. Drehort durchgeführt werden.

8. Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.:

Es ist Aufgabe des rbb, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Der rbb stellt das auch im Rahmen des Arbeitsschutzes sicher.

9. Wie viele Mitarbeiter des rbb befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.:

Hierzu führt der rbb aus, dass er seit Beginn der Corona-Pandemie den Leitsatz ausgegeben habe, möglichst weitgehend mobil zu arbeiten. Über den gesamten Zeitraum habe der rbb regelmäßig stichprobenhafte Umfragen in den Bereichen erhoben. Im Durchschnitt würden etwa 50 Prozent der Mitarbeitenden mobil arbeiten. Die tatsächliche Anzahl der Beschäftigten bzw. der Anteil an der gesamten Belegschaft, die mobil arbeiten, schwanke jedoch insbesondere aufgrund der verschiedenen Produktionen vor Ort in der Aktualität.

Berlin, den 7. Juni 2021

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r
Chef der Senatskanzlei